Kleine Anfrage

Jugendliche Gewaltbereitschaft in Liechtenstein

Frage von	Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann
Antwort von	Regierungsrätin Katrin Eggenberger

Frage vom 30. September 2020

Diese steht auch in Zusammenhang mit dem neuen Traktandum 20a. Meines Erachtens handelt es sich aber dabei um ein gesellschaftspolitisches Problem in Liechtenstein, insbesondere aufgrund von Armut, Arbeitslosigkeit und Drogensucht. Meine Kleine Anfrage richtet sich dabei insbesondere an die Justiz.

In der letzten Zeit wird in den Medien über eine Zunahme an jugendlicher Gewaltbereitschaft in Liechtenstein geschrieben. Diese steht vorab im Zusammenhang mit Vorkommnissen beim Busbahnhof in Schaan, wobei im Besonderen auch eine Steigerung der Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei festzustellen sei. Oft seien Drogen im Spiel. In einem Presseinterview mit dem Sicherheitschef der Landespolizei wird ausgeführt, dass die delinquenten Jugendlichen bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise beim Landgericht verzeigt werden, insbesondere wenn es sich um Wiederholungstäter handelt. Hierzu meine Fragen:

* Wie geht die Staatsanwaltschaft beziehungsweise der zuständige Strafrichter mit solchen Anzeigen um?
* Welche gesetzlichen Bestrafungsmöglichkeiten bestehen, insbesondere im Hinblick auf notorisch straffällige Jugendliche?
* Braucht es nach Ansicht der Regierung strengere gesetzliche Strafverfolgungsinstrumente und erachtet die Regierung den bestehenden Strafrahmen mit Blick auf die verübten Gewaltdelikte als genügend?
* Welche Präventivmassnahmen sind von der Regierung zum Schutz der Bevölkerung an diesem «Hotspot» Busbahnhof angedacht oder bereits in Umsetzung?
* Handelt es sich bei den Delinquenten um in Liechtenstein wohnhafte Jugendliche mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft?

Antwort vom 02. Oktober 2020

Ganz allgemein kann vorausgeschickt werden, dass die Polizei alle Straftaten angezeigt hat, die bei den Einsätzen im Zentrum von Schaan festgestellt wurden und bestimmten Tätern zugeordnet werden konnten. Es ist also nicht so, dass nur Wiederholungstäter angezeigt werden. In einigen Fällen ist allerdings die Aufklärung der Straftaten schwierig oder nicht möglich, weil es sich um chaotische Geschehen handelt, an denen viele und erheblich alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen oder anderen Betäubungsmitteln stehende Personen beteiligt waren, die zudem oftmals kein Interesse an der Überführung der Täter haben. Jedenfalls wirkt die Ermittlung und Bestrafung der Täter spezial- und generalpräventiv, weshalb Polizei und Staatsanwaltschaft beweisbare Straftaten auch konsequent verfolgen. Die Regierung ist sich allerdings im Klaren darüber, dass dadurch die zugrunde liegenden Probleme nicht gelöst werden.

Frage 1:

Soweit die Beweislage eine Verurteilung wahrscheinlich macht und nicht die Voraussetzungen für eine Erledigung mittels Diversion vorliegen, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage. Zuständig ist das Jugendgericht, bei erwachsenen Tätern das Kriminalgericht oder ein Einzelrichter.

Frage 2:

Welche gesetzlichen Bestrafungsmöglichkeiten bestehen, hängt von der Schwere der strafbaren Handlung ab und davon, ob es sich um einen jugendlichen oder erwachsenen Täter handelt. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen von bedingter Geldstrafe bis zur unbedingten Freiheitsstrafe. Bei Wiederholungstätern kann das Höchstmass der Strafe um die Hälfte überschritten werden, wenn ein strafverschärfender Rückfall im Sinne des § 39 StGB vorliegt.

Frage 3:

Die Regierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und verweist auf die mit der letzten Strafrechtsrevision im vergangenen Jahr beschlossenen Strafverschärfungen für Gewaltdelikte.

Frage 4:

Zu dieser Thematik fand kürzlich eine Besprechung der zuständigen Regierungsmitglieder mit dem Vorsteher der Gemeinde Schaan und weiteren involvierten Personen statt. Es wurde eine Auslegeordnung gemacht sowie die Zuständigkeiten und eine bessere Vernetzung von Land und Gemeinden besprochen. Neben den bereits eingeleiteten Massnahmen wie dem Ausbau der Nachtwache und der höheren Polizeipräsenz wurden weitere Möglichkeiten geprüft, um die Situation zu verbessern.

Die Landespolizei hat ihre Präsenz in Schaan speziell an den Wochenenden verstärkt, um einerseits präventiv Gewaltvorfälle zu verhindern und andererseits Delikte konsequent zu ahnden, um so ihren gesetzlichen Auftrag der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum zu erfüllen. Im Sommer bildete die Landespolizei zudem eine ‚Task Force', die die Jugendschutzkontrollen in Schaan stark intensivierte und darüber hinaus auch Videoclips sicherte und über den Sommer systematisch nach erkennbaren Delikten wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung usw. auswertete. Daraus resultierten Anzeigen und in zwei Fällen auch die Festnahme von Tatverdächtigen wegen Raubes.

Frage 5:

Ja, aber nicht nur. Angezeigte haben auch andere Staatsbürgerschaften und wohnen zum Teil im benachbarten Ausland. Die beiden jüngst in Untersuchungshaft genommenen Verdächtigen sind in Liechtenstein wohnhaft und liechtensteinische Staatsangehörige.